

# Rahmen Richtlinien

für die Trainer/innen – Aus- und Fortsbildung  
des Deutschen Squash Racket – Verbandes ( DSRV )  
und seiner Landesverbände

Herausgegeben vom DSRV Lehrausschuß

## Vorwort

Die hier vorliegende dritte Fassung der „ Rahmenrichtlinien „ löst mit Inkrafttreten aller bisher gültigen Fassungen ab. Sie trägt sowohl den Erfahrungen Rechnung, die innerhalb des DSRV und seiner ausbildenden Landesverbände in den bisherigen Ausbildungsgängen gewonnen werden konnten., als auch den vom DSB 1990 herausgegebenen überarbeiteten „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes „. Zusätzlich ermöglichte die Überarbeitung die Korrektur einiger juristisch nicht eindeutig formulierter Abschnitte der Aus- und Fortbildungs- sowie der Prüfordnung.

Die bisher in den alten Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes ( DSB ) übliche einheitliche Verwendung der Begriffe „ Übungsleiter „ und „ Trainer „ für Personen beiderlei Geschlechts wird derzeit durch eine zeitgemäßere, d. h. differenzierte Bezeichnung ersetzt.. Die hier vorliegende Fassung enthält bereits eine entsprechende Begrifflichkeit

Völlig neu gestaltet ist der Bereich der bisherigen Ersten Ausbildungsstufe ( „ Fachübungsleiter- Squash „ ) Hier werden erstmals, in Anlehnung an die neue Ausbildungskonzeption des DSB, die Ausbildungsgänge „ Fachübungsleiter/In-Breitensport-Squash „ und „ Squashtrainer(In-C „ parallel angeboten. eine weitergehende Differenzierung im Sinne der DSB Richtlinien in die Schwerpunkte Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere erscheint im Bereich des DSRV und seiner Landesverbände derzeit, bedingt durch die noch zu geringe Anzahl der Lizenzbewerber/Innen, nicht sinnvoll; sie ist jedoch bei Bedarf mühelos in die vorliegende Konzeption zu integrieren.

Erstmals wird in dieser Ordnung, begründet durch die vielen positiven Erfahrungen, die in den Pilotprojekten einzelner Landesverbände bereits gesammelt werden konnten, als erste Ausbildungsstufe die „ Übungsleiter/In – Squash – Lizenz „ neu in den DSRV Rahmenrichtlinien festgeschrieben, obwohl diese Lizenzstufe in den DSB Richtlinien nicht vorgesehen ist. Die starke Motivation, die von dieser „ Schnupper – Lizenz „ hinsichtlich der Bereitschaft zu einer Fortsetzung der Ausbildung ausgeht, war ein wesentlicher Anlaß zu ihrer Einführung.

### Anmerkung:

Übungshelfer/In – Squash – Lizenz in Rheinland Pfalz ; E – Trainerausbildung ( E- Schein )

## DSRV Lehrauschuß

## 1 Allgemeiner Teil

### 1.1 Einleitung

Die Trainer/Innen- aus und Fortbildung im DSRV und seinen Landesverbänden erfolgt gemäß den Rahmenrichtlinien des DSB und orientiert sich insbesondere an der Forderung nach einem integrierten Stufenmodell einschließlich einer abschlussbezogenen Weiterbildung durch die vierstufige Lizenzvergabe.

Übungshelfer/in – Squash ( E- Schein )  
Fachübungsleiter/In – Breitensport – Squash bzw. Squashtrainer/In – C- Lizenz  
Squashtrainer/In B- Lizenz  
Squashtrainer/In A- Lizenz

durch den DSRV Lehrausschuß ( DSRV – LA ) , sowie durch die Kooperation des DSRV – LA mit der Deutschen Trainerakademie in Köln bei der Ausbildung zum/r

### Diplomtrainer/In- Squash

Die Entwicklung des Sports in den letzten Jahren und die damit verbundenen Anforderungen an die einzelnen Fachverbände prägen die Inhalte der Aus- und Fortbildungskonzepte des DSRV. Sie sind von dem Bemühen gekennzeichnet, dem jeweils aktuellen ( sport-) wissenschaftlichen Erkenntnisstand in den fachübergreifenden Disziplinen und den neusten Entwicklungen im Trainings- und wettkampftheoretischen wie –praktischen Bereichen der Sportart Squash ebenso zu genügen, wie auch den sich ständig verändernden gesellschaftlichen und organisatorischen Anforderungen, die zu bewältigen der Sport in unserer Gesellschaft heute aufgerufen ist.

### 1.2 Zielsetzung

Die Inhalte und die Organisationsstruktur der vorliegenden Rahmenrichtlinien bilden eine in sich geschlossene, gleichzeitig transparente, in den einzelnen Ausbildungsstufen aufeinander aufbauende Konzeption der Aus- und Fortbildung, die als „ integriertes Stufenmodell „ mit dem Ziel abschlussbezogener Weiterbildung der Bildungsplanung des Bundes und der Länder gerecht wird. Alle Aus- und Fortbildungsinhalte sind in eines „ Bausteinsystems „ gegliedert. Dadurch wird erreicht , daß

- alle dezentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ( z. B. einzelner LVs ) insoweit die gleichen Inhalte vermitteln, daß sie eine Wiederholung einzelner Themenbereiche in aufbauenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen überflüssig machen und gleichzeitig einen homogenen Wissenstand als Eingangsvoraussetzung für eben diese Maßnahmen gewährleisten;
- die einzelnen dezentralen Aus- und Fortbildungen untereinander gleichwertig und gleichwertbar sind;
- die Durchführung der Aus- und Fortbildungen organisatorisch und zeitlich flexibel gehalten werden kann;
- die Abschlußprüfungen der einzelnen Ausbildungsstufen sowohl mit den Ansprüchen der Ausbildungsträger , als auch mit den Zielen der Fort- und Weiterbildung abgestimmt werden können.

Die Inhalte aller Ausbildungsgänge, die vom DSRV oder den beauftragten Institutionen angeboten werden, orientieren sich derzeit an den beiden gültigen Fassungen der „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des deutschen Sportbundes“. Für die Lizenzstufe Fachübungsleiter/In- Breitensport- Squash bzw. Squashtrainer/In – C ist dies die Fassung von 1990, für die Lizenzstufen Squashtrainer/In – B und Squashtrainer/In – A gilt nach wie vor die Fassung von 1977.

Die erste Lizenzstufe des DSRV ( Übungshelfer/In – Squash ) ist an den Inhalten der Ausbildung der Ersten Lizenzstufe des DSB orientiert, sie trägt aber im Wesentlichen den Erfahrungen Rechnung, die einzelne Gremien des DSRV mit diesen Ausbildungsgängen machen müssen. Dementsprechend sind die Themenbereiche für die verschiedenen Ausbildungsstufen unterschiedlich gegliedert. Während für die Erste und Zweite DSRV-Lizenzstufe schon eine Ausbildung nach der Gliederung

- personen- und vereinsbezogener Bereich
- bewegungs- und sportartbezogener Bereich
- lebensaltersbezogener Bereich

konzipiert, erprobt und durchgeführt werden konnte, muß bei den Lizenzstufen Squashtrainer/Innen- B und Squashtrainer/Innen A- weiter auf die bisherige nachstehende Gliederung Bezug genommen werden, bei welcher acht Themenbereichen in den verschiedenen Ausbildungsstufen unterschiedliche Lernziele zugeordnet werden ( die genaue Zuordnung ist in den einzelnen Ausbildungsgängen beschrieben ):

- Bereich 1: geschichtliche – soziologischer Bereich
- Bereich 2: sportorganisatorisch – Verwaltender Bereich
- Bereich 3: biologisch – medizinischer Bereich
- Bereich 4: sportpädagogisch – psychologischer Bereich
- Bereich 5 :Bereich der Bewegungslehre
- Bereich 6: Bereich des eigenen sportlichen Bewegens und Handelns
- Bereich 7: Bereich der Trainingslehre
- Bereich 8: Bereich der allgemeinen Jugendarbeit

## 1.3 Träger der Ausbildung

Zuständig für alle Belange im Zusammenhang mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Lizenzvergabe der in diesen Rahmenrichtlinien beschriebenen Qualifikationsstufen ( mit Ausnahme der Diplomtrainerausbildung; s. unten ) ist der DSRV – LA. Er kann Teile der Ausbildung oder einzelner Ausbildungsgänge auf Antrag und gegen den Nachweis der Erfüllung der von Ihm geforderten Voraussetzung an Landesverbände oder andere Ausbildungsträger delegieren.

Außerdem kann er die Ausbildungsgänge anderer Einrichtungen oder Teile davon anerkennen und auf eigene Ausbildungsgänge anrechnen.

Diejenigen Institutionen, denen der DSRV – LA Teile der Aus- oder Weiterbildung oder ganze Ausbildungsgänge überläßt, tragen die Verantwortung dafür, daß die in ihrer Verantwortlichkeit durchgeführten Aus- und Fort- und Weiterbildungen, insbesondere die Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- und die Squashtrainer/Innen C- Ausbildung, den Erfordernissen und Ansprüchen der DSB- und der DSRV – Rahmenrichtlinien genügt. Dem DSRV- LA obliegt es, delegierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Einzelfall bzg. der Einhaltung dieser Vorschrift hin zu kontrollieren.

Träger der Diplom Trainer/Innen- Aus und Fortbildung ist die Trainerakademie Köln e.V. Verantwortlich für den fachspezifischen Teil dieser Ausbildung ist der DSRV Lehrausschuß, der in Absprache mit der Ausbildungsleitung der Trainerakademie die Ausbildungsinhalte festlegt und die Referenten/Innen benennt.

## 1.4 Fortbildung als Bestandteil der Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozeß nicht abgeschlossen. Vielmehr müssen auf den einzelnen Qualifikationsstufen in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen besucht werden, wenn die Gültigkeit der Lizenz erhalten bleiben soll. Die Dauer der Gültigkeit der einzelnen Lizenzen sowie der Umfang der zu ihrer Verlängerung notwendigen Fortbildung ist in den Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen der einzelnen Lizenzstufen festgelegt.

## 1.5 Finanzierung der Aus- und Fortbildung

Zuständig für die Finanzierung der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist der jeweilige Ausbildungsträger. Dieser organisiert die Finanzierung unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Ziele und Inhalte aller Aus- und Fortbildungen erfüllen die Voraussetzung zur Anerkennung des Sports als freiem Träger der Weiterbildung. sie können deshalb auch die entsprechende, gesetzlich abgesicherte finanzielle Förderung erfahren.
- Weiterbildung rechtfertigt die Erhebung von Teilnehmer/Innengebühren.
- In allen Bundesländern sollte die Integration der Bildungsmaßnahmen in die Weiterbildungseinrichtungen ( Bildungswerke, Landessportschulen ) des Sports angestrebt werden.
- Die Förderung von Lehrarbeit auf Landesebene liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, die auf Bundesebene in dem des Bundes.

## 2 Ausbildungsstufen

### 2.1 Übungshelfer/In ( E- Schein Rheinland-Pfalz )

Diese Lizenz wird mit den jetzt vorliegenden Rahmenrichtlinien als neue Ausbildungsstufe in das Ausbildungsprogramm des DSRV aufgenommen, obwohl sie in den DSB – Rahmenrichtlinien nicht vorgesehen ist. Sowohl die Erfahrung anderer Fachverbände, als auch diejenigen der DSRV – Landesverbände, die in Pilotprojekten bereits solche Ausbildungen durchgeführt haben, waren ausschlaggebend für diesen Schritt. Als Einstiegslicenz hilft die Übungshelfer/In- Lizenz wesentlich dabei, die Angst vor der bisherigen „ 120 Stunden Einstiegsbarriere „ in die Trainer/Innen – Laufbahn abzubauen und eine größere Zahl von Interessierten für eine solche Ausbildung zu motivieren.

#### 2.1.1 Aufgaben, Tätigkeitsfelder

Vorrangige Aufgabengebiete der Übungshelfer/Innen sind das Betreuen von Anfänger-, Breitensport- und Betriebssportgruppen, sowie die Assistenz im Kinder- und Jugendtraining. darüber hinaus ist die Ausbildung für solche Vereinsmitglieder gedacht , die sich zwar in den Vereinen in vielen Bereichen ständig nützlich machen, für die jedoch ( aus welchen Gründen auch immer ) eine umfangreichere Ausbildung nicht in Betracht kommt.

Die Tätigkeit der Übungshelfer/Innen ist erfolgt in der Regel ehrenamtlich.

#### 2.1.2 Ausbildungsumfang, Inhalte

Die Ausbildung zum/r Übungshelfer/In umfaßt mindestens 20 Unterrichtseinheiten ( UE ) zu je 45 Minuten. Eine Abschlußprüfung findet nicht statt, jedoch soll am Ende der Ausbildung für alle Teilnehmer/Innen ein „ angemessen leichtes Testat „ stehen, in welchem die wichtigsten Ausbildungsinhalte noch einmal rekapituliert werden. Dieses Testat soll anschließend sofort besprochen und im Zuge der Besprechung von den Teilnehmer/Inne selbst „ korrigiert „ werden.

Die Ausbildungsinhalte sind entsprechend den DSB- vorgaben für die Fachübungsleiter/In- bzw. Trainer/In- C- Ausbildung gegliedert. ( In Klammern angegeben ist die Anzahl für das jeweilige Thema veranschlagten Unterrichtseinheiten.)

Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- Gegenseitiges kennenlernen der Teilnehmer/Innen, Gespräch über die Erwartungen an die Ausbildung, Vorstellung des Lehrgangsprogrammes, Erarbeiten der Aufgabengebiete der/s Übungshelfers/In ( 03 )
- Überblick über die wichtigsten Gremien des DSRV und des DSB ( mit Ausblick auf die vollständige Trainer/Innen- Ausbildung im DSRV), sowie über die wichtigsten Satzungen und Ordnungen ( 02 )
- Lehrgangsabschluß/Lehrgangskritik und Empfehlung ( Ja/Nein ) für Fachübungsleiter/In Breitensport- Squash bzw. Squashtrainer/In- C- Ausbildung ( 01 )

Bewegungs- und sportartbezogener Bereich:

- Planung Organisation und Durchführung einer Exemplarischen Übungsstunde in Gruppen, einschließlich mehrerer Kurzlehrversuche und Nachbesprechung ( 04 )
- Praktische Anschauungsbeispiele zum Einzel- und Gruppentraining, gleichzeitig Hinweise zur Verbesserung des spieltechnischen Niveaus und der Demonstrationsfähigkeit der Teilnehmer/Innen ( 06 )

Lebensalterbezogener Bereich:

- Die Bedeutung von sportlicher Bewegung ( mit Schwerpunkt Squash ) für die langfristige Gesunderhaltung. ( 02 )

Sonstiges:

- Abschluß „ Testat „ mit Besprechung und Eigenkorrektur ( 02 )

## 2.1.3 Ziele der Ausbildung

Vorrangiges Ziel der Übungshelfer/Innen- Ausbildung ist die Motivation für eine weitere „ Trainerlaufbahn „ . Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Teilnehmer/Innen einen ersten Einblick in die verschiedenen organisierten und zu organisierenden Bereiche des Anfänger- und Breitensports bekommen und gleichzeitig die „ Angst „ vor den „ unerfüllbaren „ Anforderungen der Trainer/Innen- Ausbildung verlieren.

## 2.1.4 Organisation der Ausbildung

Die zweckmäßige Organisationsform für die Übungshelfer/Innen- Ausbildung ist der Wochendlehrgang ( Samstag/Sonntag). Dabei ist darauf zu achten, daß der Samstagabend für zwanglose Gespräche der Teilnehmer/Innen untereinander und mit den Lehrbeauftragten zur Verfügung bleibt

## **2.2 Fachübungsleiter/In- Breitensport Squash bzw. Squashtrainer/In- C**

Die neuen Rahmenrichtlinien des DSB von 1990 sehen vor, anstelle der ehemals einheitlichen Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/In – Squash vier differenzierte Ausbildungsgänge mit den Schwerpunkten

- Fachübungsleiter/In- Freizeitsport- Squash ( Kinder/Jugendliche )
- Fachübungsleiter/In- Freizeitsport- Squash ( Erwachsene/Ältere )
- Fachübungsleiter/In- C ( Kinder/Jugendliche )
- Fachübungsleiter/In- C ( Erwachsene/Ältere )

anzubieten. Die derzeitige personelle Struktur innerhalb des DSRV und gleichermaßen die Stärke der Nachfrage nach den Ausbildungsgängen im DSRV und in den einzelnen Landesverbänden lassen derzeit jedoch nur eine zweigegliederte Ausbildung mit den Schwerpunkten

- Fachübungsleiter/In- Breitensport Squash und
- Squashtrainer/In- C

zu.

### **2.2.1 Aufgaben, Tätigkeitsfelder**

tätigkeitsfelder der Fachübungsleiter/Innen – Breitensport- Squash sind vorrangig die Freizeitspielergruppen in Vereinen, Betriebssportgruppen und die Betreuung von Kunden in kommerziellen Squash- bzw. Freizeitanlagen. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der sachgemäßen Heranführen an die Sportart und der Vermittlung grundlegender technisch-taktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus sollen sie die langfristige Freude an der Sportart durch geeignete „ Animationstätigkeit „ erhalten und die organisatorischen Aufgaben, die in diesen Zusammenhängen bestehen, sachgerecht bewältigen.

Hauptsächliche Tätigkeitsfelder der Squashtrainer/Innen – C sind das Kinder- und Jugendtraining in Vereinen und anlagen, daneben aber auch das Training mit Erwachsenen auf unterem bis mittlerem Spielniveau. In Ausnahmefällen kann auch das Training in Bezirksstützpunkten von Squashtrainer/Innen- C übernommen werden. Ihre wesentliche Aufgabe besteht in der systematischen Vorbereitung der Kinder auf ein leistungsorientiertes Squashtraining, in der Erstellung und Durchführung mittel- und längerfristiger Konzepte für das Grundlagen- und Aufbautraining und darüber hinaus in der Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Leistungssport auf dieser Ebene anfallenden organisatorischen Aufgaben, sofern diese nicht von anderen Funktionsträger in den Vereinen oder Verbänden übernommen werden können.

Die Tätigkeit von Fachübungsleiter/Innen – Breitensport – Squash und Squashtrainer/Innen-C erfolgt ehrenamtlich bzw. nebenamtlich.



## 2.2.2 Ausbildungsumfang

Die Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/In – Breitensport- Squash oder Squashtrainer/In- C umfaßt mindestens 120 Unterrichtseinheiten ( EU ) einschl. der Prüfungszeit. Die Dauer einer U E beträgt 45 Minuten. Die Ausbildung gliedert sich in einen für beide Ausbildungsrichtungen einheitliche gemeinsamen Grundlehrgang mit dem Umfang von mindestens 60 UE und einen für beide Ausbildungen differenzierten eigenen Aufbaulehrgang mit gleichem Umfang. Bei Bedarf und soweit fachübergreifende Themen behandelt werden, können als Grundlehrgänge, ganz oder teilweise, die Grundlehrgänge der Landessportbünde in Anspruch genommen bzw. anerkannt werden.

Die Inhalte des gemeinsamen Grundlehrganges ( in Klammern angegeben ist die durchschnittliche Anzahl der für das Thema aufzuwendenden Unterrichtseinheiten ) sind:

### Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- Lehrgangseröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmer/Innen (02)
- Der Stellenwert und die Bedeutung des Sport in unserer Gesellschaft (01)
- Organisation und Verwaltung in Sportvereinen, Vereinsrecht (02)
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen (01)
- Lehrgangsabschluß/Lehrgangskritik (02)

### Bewegungs- und sportartbezogener Bereich:

- Entwicklung des Squashspiels von den Anfängen bis zur Gegenwart (02)
- Squashtypische Verletzungen; Prävention, Verhütung, Erstversorgung (02)
- Sport(er/Innen-) gerechte Ernährung (02)
- Grundlagen der Sportpädagogik, -didaktik und -methodik (03)
- Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Übungseinheit (02)
- Hinweise zur Durchführung von Lehrversuchen (01)
- Grundlagen der Bewegungslehre ( motorisches Lernen und Lernstufen, funktionale Bewegungsanalyse, Konsequenzen für die Praxis (03)
- Erkennen, Analysieren und Korrigieren von Fehlern (02)
- Bedeutung des Aufwärmens (01)
- Praxis des Aufwärmens (02)
- Kleine Spiele im Squashcourt (02)
- Praxis der Squash- Grundtechniken ( Methodik, Übungsformen, Fehlerkorrektur ) (08)
- Grundprinzipien taktischen Verhaltens (02)
- Komplexübungen und Trainingsformen in der Grundschulung (02)
- Lehrversuche (05)

### Lebensaltersbezogener Bereich:

- Grundsätzliche Überlegungen zur Arbeit mit Kinder und Jugendlichen (02)
- Körperliche und geistige Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (02)

### Sonstige:

- Prüfung (06)

Mit dem Bestehen der Abschlußprüfung des Grundkurses steht es jedem/r Kursteilnehmer/In frei, sich für einen der beiden angebotenen Ausbildungswege zu entscheiden. Bei einer deutlichen erkennbaren Eignung eines/r Teilnehmers/In in eine der beiden möglichen Richtungen, soll die Lehrgangsleitung jedoch eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Inhalte des Aufbaukurses zum/r Fachübungsleiter/In- Breitensport- Squash sind;

Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- Lehrgangseröffnung, Organisation, Vorstellung der Teilnehmer/Innen (02)
- Aufgaben und Tätigkeitsfelder des/r Übungsleiters/In- Breitensport- Squash (02)
- Organisation von Freizeit- Wettkämpfen und Turnieren (02)
- Organisation von „ Schnuppersquash „ „ „ Tag der offenen Tür „ „ , sonstige Rahmenveranstaltungen (02)
- Lehrgangsabschluß/Lehrgangskritik

Bewegungs- und sportartbezogener Bereich

- Grundlagen der Anatomie und Physiologie ( Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System) (03)
- Breitensport aus medizinischer Sicht (02)
- Wettkampffregeln und Bestimmungen aus didaktischer Sicht (02)
- Praxis des Breitensporttrainings; gleichzeitig : Verbesserung des eigenen Spielniveaus, der Demonstrationfähigkeit und der Zuspießfähigkeit der Teilnehmer/Innen (08)
- Ausgleichs- und Ergänzungstraining für Freizeitspieler/Innen ( Theorie und Praxis) (04)
- Besonderheiten des Breitensports (02)
- Lehrversuche (06)

Lebensaltersbezogener Bereich

- Didaktik und Methodik des Kindertrainings (03)
- Praxis des Kindertrainings (04)
- Theorie und Praxis des DSRV- Mehrkampf U 12 (05)

Sonstiges

- Prüfungen (08)

Summe der UE (60)

Inhalte des Aufbaukurses zum/r Squashtrainer/In- C sind:

Personen- und vereinsbezogener Bereich:

- Lehrgangseröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmer/Innen (02)
- Überprüfung des sportpraktischen Könnens der Teilnehmer/Innen (01)
- Aufgaben und Tätigkeitsfelder des/r Squashtrainer/In- C (02)
- Organisation von Wettkämpfen und Turnieren ( Ranglisten, Meisterschaften, Setzlisten) (02)

- Satzungen und Ordnungen des DSRV und der Landesverbände, Jugendordnungen  
Wettkampfbestimmungen (02)
- Lehrgangsende / Lehrgangskritik (02)

## Bewegungs- und sportartbezogener Bereich:

- Grundlagen der Anatomie und Physiologie ( Bewegungsapparat, Herz – Kreislauf – System, Muskelstoffwechsel, Energiebereitstellung etc. ) (05)
- Gefahren des sportlichen Trainings, Doping (02)
- Methoden zur Leistungsmessung und Leistungskontrolle (02)
- Grundlagen der sportpsychologischen Betreuung, Konzentrations- und Entspannungstraining, Grundlegendes zum Begriff „ Motivation“ (02)
- Grundlagen der Trainingslehre ( Tr.- Planung, Perodisierung, Tr.- Methoden, allgemeine Tr.- Prinzipien (05)
- Wettkampfvorbereitung, Wettkampfbetreuung (02)
- Wettkampfgeln und Bestimmungen aus didaktischer Sicht (01)
- Praktische Anwendung verschiedener Trainingsmethoden im Squashcourt (03)
- Spieltaktisches Verhalten im Fortgeschrittenenbereich (02)
- Komplexübungen und Trainingsformen für Fortgeschrittene (02)
- Möglichkeiten des squashespezifischen Krafttrainings (02)
- Lehrversuche (05)

## Lebensaltersbezogener Bereich:

- Didaktik und Methodik des Kinder- und Jugendtrainings (02)
- Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kinder und Jugendlichen (02)
- Theorie und Praxis des DSRV U 12 Mehrkampfes (05)

## Sonstiges:

- Prüfungen (07)

Summe der UE (60)

### 2.2.3 Ziele der Ausbildung

Die Ziele der Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/In- Breitensport- Squash bzw. Squashtrainer/In- C werden durch die Bedürfnisse der zu bereuenden Gruppen bestimmt. Insbesondere soll der/die Ausbildungsteilnehmer/In durch die Ausbildung dazu befähigt werden:

- methodisch – didaktische Erkenntnisse der aktuellen Sportpädagogik/-didaktik in der Praxis des Squashunterrichts anzuwenden,
- sportmedizinische und sportpsychologische Erkenntnisse bei der Planung und Durchführung von Übungseinheiten/Trainings zu berücksichtigen,
- die Inhalte der/s Übungseinheiten/Trainings entsprechend den Bedürfnissen und dem Könnensstand der von/ihr betreuten Zielgruppen auszuwählen,
- die Trainingseinheiten nach den Erfordernissen der trainingstheoretischen Erkenntnisse zu planen und durchzuführen,

- durch ein exaktes Bewegungsvorbild die Struktur und den Ablauf der verschiedenen Squasstechniken bzw. der zu vermittelnden Bewegungselemente für die Lernenden fehlerlos nachvollziehbar zu machen,
- die Strukturen der verschiedenen Sportorganisationen und Verbände, insbesondere des DSRV und seiner Landesverbände zu durchschauen,
- seine/ihre Tätigkeit als Fachübungsleiter in Form und Inhalt aus dem Verhältnis von Sport und Gesellschaft zu begründen.

## 2.2.4 Organisation der Ausbildung

Als zweckmäßige Organisationsform für die Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/In-Breitensport- Squash bzw. Squashtrainer/In- C hat sich vor allem der Wochendlehrgang (Freitag - Sonntag , ca. 15-20 UE/Wochenende ) bewährt. Ebenso eignen sich Wochenlehrgänge ( Montag – Sonntag ca. 50-60 UE/Woche). Tageslehrgänge bzw. Abendlehrgänge können wegen des großen Umfangs der Ausbildung nicht empfohlen werden.

Die Ausbildung wird mit eine Prüfung abgeschlossen.

## 2.3 Squashtrainer/In- B

### 2.3.1 Aufgaben, Tätigkeitsfelder

Das vorrangige Tätigkeitsfeld des/r Squashtrainers/In- B ist die systematische Leistungssport orientierte Trainingsarbeit in Verein und Landesverband auf mittlerem Leistungsniveau. Hierunter fallen auch die Talentsuche, die Talentsichtung sowie die Betreuung von Bezirks- und Landesverbandsskadern. Daneben können die Ausbildung der ersten Ausbildungsstufe und einzelne Bereiche der Ausbildung in der zweiten Ausbildungsstufe des DSRV von Squashtrainer/Innen- B übernommen werden.

Die Tätigkeit von Squashtrainer/Innen- B erfolgt überwiegend nebenamtlich, in Einzelfällen auch hauptamtlich.

### 2.3.2 Ausbildungsumfang, Inhalte

Die Ausbildung zum/r Squashtrainer/Innen- B umfaßt mindestens 60 Unterrichtseinheiten theoretischen und praktischen Unterricht ( einschl. der Prüfungszeit ). Sie wird ( sofern eine genügende Anzahl von Bewerbern/Innen vorhanden ist) vom DSRV – Lehrausschuß bundesweit als zentrale Maßnahme angeboten.

Inhaltsschwerpunkte der Squashtrainer/Innen- B Ausbildung sind insbesondere ( in Klammern angegeben ist die durchschnittliche Anzahl der dafür aufzuwendenden UE ):

#### Bereich 1

- Ausgewählte Probleme der Sportorganisation im Leistungssport (02)
- Aufbau der Internationalen Squashorganisation (01)
- Organisation von größeren Squash/Sportveranstaltungen (02)

## Bereich 2

- Kinder/Jugendliche und Leistungssport aus medizinischer Sicht ( ausgewählte Themen ) (03)
- Leistungsphysiologie (03)
- Grundlagen der Physiotherapie (04)

## Bereich 3

- Kinder / Jugendliche und Leistungssport aus psychologischer Sicht ( ausgewählte Themen) (03)

## Bereich 4

- Theoretische Grundlagen des Techniktrainings auf verschiedenen Leistungsstufen, insbesondere auf mittlerem Leistungsniveau (02)

## Bereich 5

- Praxis des Techniktrainings auf mittlerem Leistungsniveau (04)
- Besonderheiten des Gruppentrainings (01)
- Praxis des Gruppentrainings (03)
- Praxis des Taktiktrainings (02)
- Training mit der Ballmaschine (02)
- Lehrversuche (05)

## Bereich 6

- Ausgewählte Themen der Trainingslehre (08)

## Sonstige:

- Lehrgangseröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmer/Innen (02)
- Überprüfung des sportpraktischen Könnens der Teilnehmer/Innen (01)
- Lehrgangsabschluß, Lehrgangskritik (02)
- Prüfungen (10)

Summe der UE (60)

### 2.3.3 Ziele der Ausbildung

Ziele der Squashtrainer/Innen- B Ausbildung werden durch die Anforderungen bestimmt, die sich aus dem Training auf mittlerem Leistungsniveau, insbesondere im Kinder und Jugendbereich ergeben.

der/die Squashtrainer/Innen- B soll durch die Ausbildung vorrangig dazu befähigt werden:

- methodisch – didaktische Erkenntnisse der aktuellen Sportpädagogik/-didaktik in der Trainingspraxis anzuwenden,
- sportmedizinische und sportpsychologische Erkenntnisse bei der Planung und Durchführung des Trainings zu berücksichtigen,
- die Grundsätze der allgemeine und der speziellen Trainingslehre in die Konzeption des Trainings einzubeziehen,
- Training zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- organisatorisch –verwaltende Tätigkeiten im Rahmen seines /ihres Aufgabengebietes zu bewältigen.

## 2.3.4 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Squashtrainer/In- B findet normalerweise in Form eines Wochenendlehrganges statt. die genauen Einzelheiten werden den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen bekanntgegeben.  
die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

## 2.4 Squashtrainer/In-A

### 2.4.1 Aufgaben, Tätigkeitsfelder

Das vorrangige Arbeitsfeld der/r Squashtrainer/In- A ist der Leistungs- und Hochleistungssport. Trainertätigkeit im Verein kommt ebenso in Betracht, wie die Betreuung von einzelnen Spitzenathleten oder Landesverbandsmannschaften und der DSRV Kadern. Zusätzlich sollen die Squashtrainer/Innen mit A- Lizenz verstärkt in die Ausbildungstätigkeit im Rahmen der Ausbildung der ersten drei DSRV – Lizenzstufen einbezogen werden. die Tätigkeit von Squashtrainer/Innen- A erfolgt nebenamtlich oder hauptamtlich.

### 2.4.2 Ausbildungsumfang, Inhalte

Die Ausbildung zum/r Squashtrainer/In- A umfaßt mindestens 90 Unterrichtsstunden theoretischen und praktischen Unterricht ( einschließlich der Prüfungszeit ), in den verstärkt die eigenen Referententätigkeit der Bewerber/Innen integriert ist.  
Squashtrainer/Innen- A – Ausbildung werden vom DSRV bei einer genügend großen Anzahl von Bewerbern/innen bundesweit als zentrale Maßnahme angeboten.

Inhaltsschwerpunkte der Squash Trainer/Innen- A- Ausbildung sind insbesondere:

Bereich 1:

- ausgewählte Probleme der Organisation im Leistungs-/ Hochleistungssport (03)

Bereich 2:

- Die Problemfelder des Leistungs- und Hochleistungssports aus medizinischer (05)
- Sicht und die Ansätze zu ihrer Bewältigung
- Leistungsphysiologie

Bereich 3:

- Betreuung und Coaching von Spitzenathleten (04)
- Bedeutung und Methodik verschiedener Formen mentalen Trainings (06)
- Psychologie des Leistungssports ( ausgewählte Themen ) (04)

Bereich 4:

- Probleme/Vorteile individueller Technikausprägungen auf hohem Leistungsniveau (06)

## Bereich 5:

- Praxis des Trainings im konditionellen , technisch – taktischen und mentalen Bereich auf hohem Leistungsniveau (10)
- Praxis der Trainings- und Wettkampfbeobachtung, -Auswertung (06)
- Lehrversuche/Unterrichtsvorträge (06)

## Bereich 6:

- Ausgewählte Themen der Trainingslehre, insbesondere der Trainingssteuerung und Wettkampfplanung auf hohem Leistungsniveau (10)

### Sonstige:

- Aktuelle Themen des Leistungssquash (05)
- Lehrgangseröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmer/Innen (02)
- Lehrgangsabschluß/Lehrgangskritik (02)

Prüfungen (15)

Summe (90)

### 3.4.4 Ziele der Ausbildung

Die Ziele der Squashtrainer/Innen- A Ausbildung werden durch die Anforderungen bestimmt, die sich aus dem Training auf hohem und höchstem Leistungsniveau ergeben.

Der/die Squashtrainer/In- A soll durch die Ausbildung vorrangig dazu befähigt werden:

- methodisch – didaktische Erkenntnisse der aktuellen Sportpädagogik/- didaktik in der Trainingspraxis anzuwenden,
- sportmedizinische und sportpsychologische Erkenntnisse bei der Prüfung und Durchführung des Trainings zu berücksichtigen,
- die Grundsätze der allgemeinen und der speziellen Trainingslehre in die Konzeption des Trainings einzubeziehen,
- Training nach den jeweils neusten Erkenntnissen der Trainingswissenschaften und den Erfahrungen der Trainingspraxis zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
- Spitzenathleten über das Training und den Wettkampf hinaus sachkundig und verständnisvoll zu betreuen,
- sein/ihr Wissen im vorgegebenen Rahmen ( z.B. bei der Trainer/Innen- Ausbildung ) an andere weiter zu vermitteln.
- organisatorisch- verwaltende Tätigkeiten im Rahmen seines/ihres Aufgabengebietes zu bewältigen.

### 2.4.3 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Squashtrainer/In- A findet normalerweise in Form von zwei jeweils einwöchigen Lehrgängen statt. die genauen Einzelheiten werden in den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen bekanntgegeben.

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

## **2.5 Diplomtrainer/In Squash**

### **2.5.1 Aufgaben, Tätigkeitsfelder**

Vorrangige Tätigkeitsfelder des/r Diplomtrainers/In- Squash sind die Betreuung von Athleten auf höchstem nationalem und internationalem Leistungsniveau und die Trainer/Innen-Ausbildung auf allen DSRV- Ausbildungsstufen. als Bundestrainer/Innen und Landestrainer/Innen sollen im Bereich des DSRV in erster Linie Diplomtrainer/Innen eingesetzt werden.

### **2.5.2 Umfang, Inhalte, Ziele und Organisation der Ausbildung**

Die Ausbildung zum/r Diplomtrainer/In- Squash erfolgt ausschließlich an der Deutschen Trainerakademie in Köln. sie dauert 18 Monate im Direktstudium oder 2 2/2 Jahre im Kombinationsstudium. Die Ziele und Inhalte der Ausbildung sind in der „ Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln e.V. „ festgelegt.

Die Einzelheiten der Organisation der Ausbildung werden von der Leitung der Trainerakademie in Absprache mit dem DSRV-LA festgelegt.



## 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung

### 3.1 Übungshelfer/In- Squash

Die Übungshelfer(Innen- Ausbildung erfolgt durch die Lehrausschüsse der einzelnen Landesverbände oder durch von diesen Ausschüssen benannten Personen. Der/die Vorsitzende des jeweiligen Lehrausschusses benennt für jeden Lehrgang eine/n Lehrgangsteilnehmer/In. Diese/r soll im Besitz mindestens einer gültigen Trainer/Innen- B- Lizenz sein. Der/die Lehrgangsteilnehmer/In ist für alle Lehrgangsteilnehmer/Innen der/die Ansprechpartner/In in allen den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

Die Inhalte der einzelnen Ausbildung müssen den Abschnitt 2.1.2 dieser Rahmenrichtlinien festgelegten Inhalten entsprechen.

Eine Prüfung zum Erwerb der Übungshelfer/In- Lizenz findet nicht statt.

### 3.2 Fachübungsleiter/In- Breitensport- Squash oder Squash – Trainer/In C

#### 3.2.1 Ausbildung

##### 3.2.1.1 Voraussetzung, Zulassung

Zugelassen zur Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- oder Squash Trainer/In- C- Ausbildung werden kann, wer

- im Besitz einer Übungshelfer/In- Squash Lizenz ist,\*
- zu Beginn der Ausbildung das 16. Lebensjahr vollendet hat\*
- zu Beginn des Lehrgangs eine Ausbildung „ Erste Hilfe „ nachweisen kann\*
- zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginn im Besitz einer gültigen Schiedsrichter/In C- Lizenz ist \*
- den sportpraktischen Eingangstest zu Beginn des Lehrgangs besteht ( nur für Trainer/In- C- Ausbildung)\*\*

##### 3.2.1.2 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- oder Squash- Trainer/In- C wird von Mitgliedern des DSRV- LA oder ggf. von den Lehrbeauftragten bzw. Lehrausschüssen der einzelnen Landesverbände durchgeführt. Der DSRV oder die Landesverbände schreiben die Lehrgänge rechtzeitig aus. Die Ausschreibung enthalten alle notwendigen organisatorischen Einzelheiten. Der/die Vorsitzende des betroffenen Lehrausschusses benennt für jeden Lehrgang eine/n Lehrgangsteilnehmer/In. Diese/r muß im Besitz mindestens einer gültigen Trainer/Innen- B- Lizenz sein. Der/die Lehrgangsteilnehmer/In ist für alle Lehrgangsteilnehmer/Innen der/die Ansprechpartner/In in allen den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

---

\*Ausnahmen hiervon sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung durch den zuständigen Lehrausschuss möglich

\*\* Den Trainer/In- C- Lizenz Bewerber/Innen wird geraten, ihre spieltechnischen Fähigkeiten vor der Meldung zum Lehrgang durch ein Mitglied des DSRV-LA oder des entsprechenden LA\_LA oder durch eine von einem dieser Gremien benannten Personen begutachten zu lassen.

## 3.2.1.3 Gültigkeit der Lizenz, Lizenzverlängerung

Die Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- oder Squash- Trainer/In- C- Lizenz behält ihre Gültigkeit für vier Jahre, gerechnet vom 31.12. des Ausstellungsjahres an.

Zur Verlängerung der Lizenz um jeweils weitere vier Jahre ist die Teilnahme an einer vom DSRV- Lehrausschuss anerkannten Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE notwendig. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden vom DSRV- Lehrausschuss bzw. von den Landesverbands- Lehrausschüssen regelmäßig durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Jede/r Inhaber/In einer Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- oder Trainer/In- C- Lizenz ist für ihre/seine Fortbildung bzw. Lizenzverlängerung selbst verantwortlich. Abgelaufene Lizenzen können im ersten Jahr nach dem Gültigkeitsablauf durch eine mindestens 30 UE umfassende Fortbildung wieder Gültigkeit erlange, danach nur durch die erneute Teilnahme an einer Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- oder Squash- Trainer- C- Ausbildung.\*

## 3.2.2 Prüfung

Die Prüfungen zum/r Fachübungsleiter/Innen- Breitensport- Squash- oder Squash Trainer/In- C werden gemäß den Bestimmungen der „ DSRV Rahmenrichtlinien „ sowie der einzelnen Landessportbünde unter Zugrundelegen der Rahmenrichtlinien des DSB zu Übungsleiter/Innen- und Trainer/Innen – Ausbildung vom DSRV – LA oder den zuständigen Gremien der einzelnen Landesverbände durchgeführt.

Die jeweils mit der Ausbildung beauftragten Gremien erstellen ( soweit dies notwendig ist, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landessportbünden ) die Prüfungsordnung für die einzelnen Landesverbände. In diesen Prüfungsordnungen ist insbesondere zu regeln:

- die Zulassung zur Prüfung
- die Durchführung der Prüfung
- die Prüfungsteile
- die Wertigkeit der Prüfungsteile
- die Bewertungskriterien
- die Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen oder einzelner Prüfungsteile
- die Verfahrensregelungen bei der Erkrankung und Versäumnisse.

## 3.3 Squashtrainer/In- B

### 3.3.1 Ausbildung

#### 3.3.1.1 Voraussetzung, Zulassung

Zugelassen zur Trainer/Innen- B- Ausbildung werden kann, wer,

- zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns zwei volle Jahre im Besitz einer gültigen Trainer/In- C- Squash- Lizenz ist\*
- zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns im Besitz einer gültigen Schiedsrichter/In- B- Lizenz ist \*
- 120 Stunden Unterrichtstätigkeit seit dem Erwerb der Trainer/I- C- Lizenz nachweisen kann (der Nachweis ist auf dafür vorgesehenen Formblättern zu führen, die beim DSRV – Lehrausschuss erhältlich sein ),
- über seinen Landesverband zur Trainer/Innen – B- Ausbildung gemeldet wird\*
- den sportpraktischen Eingangstest zu Beginn des Lehrgangs besteht. \*\*

## 3.3.1.2 Durchführung der Ausbildung

die Ausbildung zum/r Trainer/In- B wird von den Mitgliedern des DSRV-LA von dazu durch den DSRV- LA berufenen Gastlehrkräften durchgeführt. Der/die Vorsitzende des DSRV- LA benennt für jeden Trainer/Innen- B- Lehrgang eine/n Lehrgangsleiter/In. Diese/r ist für alle Lehrgangsteilnehmer/Innen der/die Ansprechpartner/In in allen den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

Die organisatorischen und formalen Einzelheiten ( Termine, Ort, Ablauf etc. ) sind der jeweiligen Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

## 3.3.1.3 Gültigkeit der Lizenz, Lizenzverlängerung

Die Trainer/In- B- Lizenz behält ihre Gültigkeit für vier Jahre, gerechnet vom 31.12. des Ausstellungsjahres an.

Zur Verlängerung der Lizenz um jeweils vier weitere Jahre ist die Teilnahme an einer vom DSRV- LA anerkannten Fortbildungsveranstaltung notwendig. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden vom DSRV- LA bzw. von zu diesem Zwecke anerkannten Gremien regelmäßig durchgeführt.

Die Termine könne beim DSRV- LA erfragt werden.

Jede/r B-Lizenz- Inhaber/In ist für die Fortbildung bzw. Lizenzverlängerung selbst verantwortlich. Abgelaufene Trainer/Innen- B- Lizenzen können im ersten Jahr nach dem Gültigkeitsablauf nur durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 30 UE wieder Gültigkeit erlangen, danach nur durch die erneute Teilnahme an einer Trainer/Innen- B- Ausbildung\*

---

\*Ausnahmen hiervon sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung durch den DSRV- LA möglich.

\*\* Den Trainer/In- B- Bewerber/Innen wird geraten, ihre spieltechnischen Fähigkeiten vor der Meldung zum Trainer/Innen- B- Lehrgang durch ein Mitglied des DSRV- LA oder durch eine von diesem Gremium benannte Person begutachten zu lassen und dieses Gutachten der Meldung beizufügen.

## 3.3.2 Prüfung

### 3.3.2.1 Zulassung zur Prüfung

Zur Trainer/Inne- Prüfung wird zugelassen, wer den B- Trainer/Innen- Lehrgang regelmäßig und erfolgreich absolviert hat. Die regelmäßig und erfolgreiche Teilnahme stellt der/die Lehrgangsleiter/In fest.

### 3.3.2.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung zu,/r Trainer/In- B erfolgt in verschiedenen Teilen ( s 3.2.2 ) und findet sowohl während des Trainer/Innen- B- Lehrganges, wie auch an einem gesonderten Prüfungstermin ca. 5-10 Wochen nach dem Lehrgang statt.

Die Prüfungsabnahme erfolgt durch ein vom DSRV\_ LA eingesetztes Prüfer/Innenteam. Aus diesem Team wird ein/e Prüfungsleiter/In von dem/der Vorsitzende des DSRV-LA benannt. alle im Zusammenhang mit der Prüfung stehenden Anfragen seitens der Teilnehmer/Innen sind an den/die Prüfungsleiter/IN zu richten.

## 3.3.1.3 Prüfungsteile, Wertigkeit

Die Prüfung zum/r Trainer/In- B besteht aus drei Prüfungsabschnitten:

- a) Technikdemonstration
- b) Lehrbefähigung
- c) Hausarbeit, mündliche Prüfung

zu a):

die Prüfungsteilnehmer/Innen weisen ihre spieltechnischen Fähigkeiten bzw. Zuspielfähigkeiten anhand von 4 verschiedenen, vom Prüfungsausschuß festgelegten Komplexübungen und durch ein ca. fünfzehnminütiges Wettspiel nach.

zu b):

Die Lehrfähigkeit wird im Laufe des Lehrgangs und während der Prüfung durch eine vorbereitete und eine unvorbereitete Lehrprobe festgestellt.

Das Thema für die vorbereitete Lehrprobe wird den Prüfungsteilnehmer/Innen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Prüfung mitgeteilt.

Die vorbereitete Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und vor Beginn der Prüfung bei den Prüfer/Innen abzuliefern. Für die schriftliche Ausarbeitung wird eine Trainingseinheit von 90 Minuten zugrunde gelegt. Für die Demonstration der Lehrfähigkeit werden von den Prüfern/Innen einzelne Teile dieser Ausarbeitung ausgewählt.

Das Thema für die unvorbereitete Lehrprobe wird den Prüfungsteilnehmer/Innen unmittelbar vor Beginn der Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsteilnehmer/Innen sollen zeigen, daß sie über ein genügend umfangreiches Übungsangebot frei und situationsbezogen verfügen können. Die vorbereitete Lehrprobe erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 30 Minuten, die unvorbereitete Lehrprobe über ca. 20 Minuten.

zu c):

Am Ende des Trainer/Innen- B- Lehrganges erhalten alle Teilnehmer/Innen drei verschiedene Themen zur Wahl gestellt, von denen Sie eines im Rahmen einer Schriftlichen Hausarbeit bearbeiten müssen. Der Umfang der Hausarbeit soll sich im Rahmen von 6-10 DIN A 4 Seiten bewegen. Die Hausarbeit ist mit Schreibmaschine oder dgl.. anzufertigen.

die mündliche theoretische Prüfung findet während der Trainer/Innen- B- Prüfung im Anschluß an die Lehrprobe statt. Prüfungsthemen sind die Lehrprobe selbst, die Lehrgangsinhalte, sowie die schriftliche Hausarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt bis zu 20 Minuten.

Alle schriftlichen Ausarbeitungen sind ohne fremde Hilfe anzufertigen. Benützte Hilfsmittel ( Literatur usw. ) sind anzugeben. Erkennt der Prüfungsausschuß, daß einzelne Prüfungsteile mit fremder Hilfe angefertigt wurden oder daß nicht genannte Hilfsmittel verwendet wurden, so muß er betreffende Prüfungsteile mit „ ungenügend „ (= Note 6 ) bewerten.

Die Wertigkeit der einzelnen Prüfungsabschnitte beträgt:

- Technikdemonstration, Spielfähigkeit 33,33%  
( dabei werden die vier Komplexübungen sowie die Spieldemonstration im Verhältnis 1:1:1:1 gewertet).
- Lehrproben 33,33%  
( dabei werden die vorbereitete und die unvorbereitete Lehrprobe im Verhältnis 1:1 gewertet).
- Hausarbeit, mündliche Prüfung 33,33%

## 3.3.1.4 Bewertung der Prüfung, Prüfungsergebnis

Jede Teilprüfung wird von mindestens zwei Prüfern/Innen bewertet. Dabei kommt das sechsstufige Notensystem zur Anwendung ( Note 1 = sehr gut.... Note 6 = ungenügend ). Jede/r Prüfer kann für eine Teilprüfung sowohl ganze, als auch halbe Noten vergeben.

Um die Trainer/Innen- B- Prüfung zu bestehen ist es notwendig, die drei Prüfungsabschnitte (vgl. 2.2.3 a-c ) jeweils einzeln zu bestehen. ein Prüfungsabschnitt ist bestanden, wenn die Gesamtnote dieses Abschnittes nicht schlechter ist als 4,50.

Zusätzlich müssen in Abschnitt c / Hausarbeit und mündl. Theorieprüfung ) beide Teile mit jeweils 4,40 oder besser abgelegt werden. Die Gesamtprüfungsnote wird gebildet, indem der Durchschnitt aus den Noten der drei Prüfungsabschnitte ermittelt wird. Dabei werden die Abschnitte a,b,c im Verhältnis 1:1:1 gewertet.

Am Ende der Trainer/Innen- B- Prüfung gibt der/die Prüfungsleiter/In oder eine/e Ihm/ihr benannte/r Stellvertreter/In jedem/r Prüfungsteilnehmer/In sein/ihr Prüfungsergebnis in einem kurzen Einzelgespräch bekannt.

Ca. drei bis vier Wochen nach der Prüfung erhalten alle Prüfungsteilnehmer/Innen eine schriftliche Mitteilung über ihr Prüfungsergebnis. Im Zweifelsfällen bildet diese schriftliche Mitteilung die Grundlage für evtl. Einsprüche, Anfechtungen usw.

## 3.3.1.5 Einspruch

Gegen das Prüfungsergebnis kann eine/e Prüfungsteilnehmer/In zunächst nur bei dem/der Vorsitzenden des DSRV-LA einlegen. Verwirft dieser den Einspruch so ist ein weiterer Einspruch nur beim DSRV Beschwerdeausschuß möglich.

## 3.3.1.6 Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Jeder nicht bestandene Prüfungsabschnitt/Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsabschnitt/Prüfungsteil zum zweiten Mal nicht bestanden, so muß der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Die Wiederholung eines Prüfungsteil kann nicht unmittelbar nach dem Nichtbestehen dieses Teils erfolgen. Vielmehr muß zwischen den Prüfungsterminen ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegen.

Ein Trainer/Innen- B- Lehrgang kann insgesamt zweimal absolviert werden.

Die Termine für Nachprüfungen können beim DSRV- LA erfragt werden.

## 3.3.1.7 Erkrankung, Versäumnis

Erkrankt ein/e Prüfungsteilnehmer/In während der Prüfung, so kann er/sie die Prüfung abbrechen. In diesem Falle ist dem DSRV- LA oder dem/der Prüfungsleiter/In innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Die vor dem Abbruch der Prüfung vollständig abgelegten Prüfungsteile gelten in diesem Falle als abgelegt, die anderen Prüfungsteile müssen nachgeholt werden.

Tritt eine/e Prüfungsteilnehmer/In zur Prüfung trotz Meldung nicht an oder versäumt er/sie schuldhaft einzelne Prüfungsteile, so werden die betroffenen Prüfungsteile mit „ungenügend“ (= Note 6 ) gewertet.

In jedem Fall haben die Prüfungsteilnehmer/Innen nachzuweisen, daß sie Prüfungsteile nicht schuldhaft versäumt haben.

## **3.4 Squashtrainer/In A**

### 3.4.1 Ausbildung

#### 3.4.1.1 Voraussetzung, Zulassung

Zugelassen zur Trainer/Innen- A- Ausbildung werden kann, wer

- zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns zwei volle Jahre im Besitz einer gültigen Trainer/In- B- Lizenz Squash ist \*
- zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns im Besitz einer gültigen Schiedsrichter/In B- Lizenz ist, \*
- 120 Stunden Unterrichtstätigkeit seit dem Erwerb der Trainer/In- B- Lizenz nachweisen kann (der Nachweis ist auf dafür vorgesehenen Formblättern zu führen, die beim DSRV- LA erhältlich sind). Von diesen 120 UE müssen mindestens 50% im Leistungsbereich ( d.h. mindestens in der höchsten LV- Spielklasse Erwachsene oder Jugendliche) gehalten sein\*
- über seinen Landesverband zur Trainer/Innen- A- Ausbildung gemeldet wird,\*
- zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns mindestens 21 Jahre alt ist.\*

#### 3.4.1.2 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Trainer/In- A wird von Mitgliedern des DSRV\_LA und von dazu durch den DSRV- LA berufenen Gastlehrkräften durchgeführt. Der/die Vorsitzende des DSRV- LA benennt für jeden Trainer/Innen- A- Lehrgang eine/n Lehrgangsleiter/In. Diese/r ist für alle Lehrgangsteilnehmer/Innen der/die Ansprechpartner/In in allen Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

Die organisatorischen und formalen Einzelheiten ( Termine, Ort, Ablauf etc. ) sind der jeweiligen Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

#### 3.4.1.3 Gültigkeit der Lizenz, Lizenzverlängerung

Die Trainer/In- A- Lizenz behält ihre Gültigkeit für vier Jahre, gerechnet vom 31.12. des Ausstellungsjahres an.

Zur Verlängerung der Lizenz um jeweils vier Jahre ist die Teilnahme an einer DSRV- LA anerkannten Fortbildungsveranstaltung notwendig. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden vom DSRV-LA bzw. von zu diesem Zwecke anerkannten Gremien regelmäßig durchgeführt. Die Termine können beim DSRV-LA erfragt werden.

Jede/r A- Lizenz- Inhaber/In ist für seine Fortbildung bzw. Lizenzverlängerung selbst verantwortlich. Abgelaufene Trainer/Innen – A- Lizenzen können im ersten Jahr nach dem Gültigkeitsablauf nur durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 30 UE wieder Gültigkeit erlangen, danach nur durch die erneute Teilnahme an einer Trainer/Innen- A- Ausbildung.\*

## 3.4.2 Prüfung

### 3.4.2.1 Zulassung zur Prüfung

Zur Trainer/Innen- A- Prüfung wird zugelassen, wer den A- Trainer/Innen- Lehrgang regelmäßig und erfolgreich absolviert hat. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme stellt der/die Lehrgangsteilnehmer/In fest.

### 3.4.2.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung zum/r Trainer/In- A erfolgt in verschiedenen Teilen ( s. 3.2.2 ) und findet sowohl während des Trainer/Innen- a- Lehrganges, wie auch an einem gesonderten Prüfungstermin ca. 5-10 Wochen nach dem Lehrgang statt.

Die Prüfungsabnahme erfolgt durch ein vom DSRV\_LA eingesetztes Prüfer/Innenteam. Aus diesem Team wird ein/e Prüfungsleiter/In von dem/der Vorsitzenden des Lehrausschusses benannt. Alle im Zusammenhang mit der Prüfung stehenden Anfragen seitens der Teilnehmer/Innen sind an den/die Prüfungsleiter/In zu richten.

### 3.4.2.3 Prüfungsteile, Wertigkeit

Die Prüfung zum/r Trainer/In- A besteht aus drei Prüfungsabschnitten:

- a) Schriftliche und mündliche Prüfung
- b) Lehrbefähigung ( Lehrarbeit und Unterrichtsvortrag )
- c) Hausarbeit

zu a):

Die Prüfungsteilnehmer/Innen müssen ihre theoretischen erworbenen Kenntnisse sowohl in einer schriftlichen, wie auch in einer mündlichen nachweisen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 120 Minuten, die der mündlichen ca. 20-30 Minuten. Prüfungsinhalte sind alle während der Trainer/Innen- A- Lehrganges behandelten Themen; in der mündlichen Prüfung zusätzlich die Inhalte der Hausarbeit.

zu b):

Die Lehrfähigkeit muß von den Prüfungsteilnehmer/Innen im Verlauf des Lehrganges und/oder während des Prüfungstermins in Form einer vorbereiteten Lehrprobe und eines Unterrichtsvortrages demonstriert werden.

Das Thema für die Lehrprobe wird den Prüfungsteilnehmern/Innen mindestens 48 Stunden vor Beginn der Prüfung mitgeteilt. Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten und vor Beginn der Prüfung bei den Prüfern/Innen abzugeben. Für die schriftliche Ausarbeitung wird eine Trainingseinheit von 90 Min. zugrunde gelegt. Für die Demonstration der Lehrfähigkeit werden von den Prüfern/Innen einzelne Teile dieser Ausarbeitung ausgewählt. Die Lehrprobe erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 30 Min.

Im Unterrichtsvortrag soll der/die Prüfungsteilnehmer/In zeigen, daß er/sie in der Lage ist, ein vorgegebenes Thema aus dem Bereich der Ersten bis dritten DSRV- Ausbildungsstufe aufzuarbeiten, vorzutragen (ggf. unter Zuhilfenahme entsprechender Medien ) und eine an den Vortrag anschließende Diskussion der Zuhörer zu leiten.

Das Vortragsthema wird den Prüfungsteilnehmer/Innen mindestens 72 Stunden vorher mitgeteilt. Vor Beginn des Vortrages ist ein schriftlich ausgearbeitetes Konzeptpapier bei den Prüfer/Innen vorzulegen, aus dem die Struktur und die Inhalte des Vortrages deutlich hervorgehen müssen. Die Dauer des Vortrages soll 20-30 Minuten betragen, die daran anschließende Diskussion etwa die gleiche Zeit.

zu c):

Am Ende des Trainer /Innen- A- Lehrganges erhalten alle Teilnehmer/Innen drei verschiedene Themen zur Wahl gestellt, von denen eines im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit bearbeiten müssen. Der Umfang der Hausarbeit soll sich im Rahmen von 10-15 DIN A4 Seiten bewegen. Die Hausarbeit ist mit Schreibmaschine oder dgl. anzufertigen.

Alle schriftlichen Ausarbeitungen sind ohne fremde Hilfe anzufertigen. Benützte Hilfsmittel ( Literatur usw. ) sind anzugeben. Erkennt der Prüfungsausschuß, daß einzelne Prüfungsteile mit fremder Hilfe angefertigt wurden, oder nicht genannte Hilfsmittel verwendet wurden, so muß er betreffende Prüfungsteile mit „ ungenügend „ (= Note 6 ) bewerten.

Die Wertigkeit der einzelnen Prüfungsabschnitte beträgt:

- Schriftliche und mündliche Prüfung 33,33 %  
( dabei werden die schriftlichen und mündlichen Prüfung im Verhältnis 3:1 gewertet )
- Lehrfähigkeit 33,33 %  
( dabei werden die Lehrprobe und der Unterrichtsvortrag im Verhältnis 1:1 gewertet)
- Hausarbeit 33,33 %

#### 3.4.2.4 Bewertung der Prüfung, Prüfungsergebnis

Jede Teilprüfung wird von mindestens zwei Prüfern/Inne bewertet. Dabei kommt das sechsstufige Notensystem zur Anwendung\* / Note 1 = sehr gut..... Note 6 = ungenügend ). Jede/r Prüfer/In kann für eine Teilprüfung sowohl ganze, als auch halbe Noten vergeben.

Um die Trainer/Inne- A- Prüfung zu bestehen ist es notwendig, die drei Prüfungsabschnitte (vgl. 3.2.3 a-c) jeweils einzeln zu bestehen. ein Prüfungsabschnitt ist bestanden, wenn die Gesamtnote dieses Abschnittes nicht schlechter ist als 4,50. Die Gesamtprüfungsnote wird beieiltet, indem der Durchschnitt aus den Noten der drei Prüfungsabschnitte ermittelt wird. Dabei werden die Abschnitte a,b,c im Verhältnis 1:1:1 gewertet.

Am Ende der Trainer/Innen- A- Prüfung gibt der/die Prüfungsleiter/In oder eine/e von/ihr benannte/r Stellvertreter/In jedem/r Prüfungsteilnehmer/In sein/ihr Prüfungsergebnis in einem kurzen Einzelgespräch bekannt.

Ca. drei bis vier Wochen nach der Prüfung erhalten alle Prüfungsteilnehmer/Inne eine schriftliche Mitteilung über ihr Prüfungsergebnis. In Zweifelsfällen bildet diese schriftliche Mitteilung die Grundlage für evt. Einsprüche, Anfechtungen usw.



## 3.4.2.5 Einsprüche

Gegen das Prüfungsergebnis kann ein/e Prüfungsteilnehmer/In Einspruch zunächst nur bei dem/der Vorsitzenden des DSRV- A einlegen. Verwirft dieser den Einspruch so ist ein weiterer Einspruch nur beim DSRV- Beschwerdeausschuß möglich.

## 3.4.2.6 Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Jeder nichtbestandene Prüfungsabschnitt kann einmal wiederholt werden. Wird ein Prüfungsabschnitt zum zweiten Mal nicht bestanden, so muß der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Die Wiederholung eines Prüfungsteils kann nicht unmittelbar nach dem Nichtbestehens dieses Teil erfolgen. Vielmehr muß zwischen den Prüfungsterminen ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegen.

Ein Trainer/Innen- A- Lehrgang kann insgesamt zweimal absolviert werden.

Die Termine für Nachprüfungen können beim DSRV- LA erfragt werden.

## 3.4.2.7 Erkrankung, Versäumnis

Erkrankt ein/e Prüfungsteilnehmer/In während der Prüfung, so kann er/sie die Prüfung abbrechen. In diesem Falle ist dem DSRV- LA oder dem/der Prüfungsleiter/In innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Die vor dem Abbruch der Prüfung vollständig abgelegten Prüfungsteile gelten in diesem Fall als abgelegt, die anderen Prüfungsteile müssen nachgeholt werden.

Tritt ein/e Prüfungsteilnehmer/In zur Prüfung trotz Meldung nicht an oder versäumt er/sie schuldhaft einzelne Prüfungsteile, so werden die betroffenen Prüfungsteile mit „ungenügend“ (=Note 6 gewertet. in jedem Fall haben die Prüfungsteilnehmer/Innen nachzuweisen, daß sie Prüfungsteile nicht schuldhaft versäumt haben.

## **3.5 Diplomtrainer/Squash**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Diplomtrainer/Innen- Squash- Ausbildung sind in der „ Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln e. V. verbindlich festgelegt.

## **Abschlußbestimmungen**

### **4.1 Dauer der Ausbildung**

Jede Ausbildungsstufe ( mit Ausnahme der Diplomtrainer/Innen- Ausbildung ) muß innerhalb von zwei Jahren ( vom ersten Ausbildungstag an gerechnet ) abgeschlossen werden.

Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung durch den DSRV- LA, bzw. durch den zuständigen Landesverband- LA

### **4.2 Lizenzzug**

Der DSRV, die Landesverbände in ihrem Zuständigkeitsbereich und der Deutsche Sportbund (DSB) haben das Recht Lizenzen zu entziehen, wenn die Inhaber/Innen schwerwiegend gegen

die Satzungen oder Bestimmungen der Verbände schuldhaft verstoßen oder ihre durch die Lizenz erworbene Stellung mißbrauchen.

#### 4.3 Akzeptanz der Rahmenrichtlinien

Jede/r Teilnehmer/In an einer vom DSRV- LA verantworteten Ausbildung oder Prüfung akzeptiert mit seine/ihrer Anmeldung zu einer diesbezüglichen Maßnahme die vorstehenden Ordnungen, soweit sie ihn/sie betreffen.

Desgleichen gelten die in den jeweiligen Lehrgangs- und Prüfungsausschreibungen aufgeführten Ergänzungen zu den vorstehenden Ordnungen als ebenso verbindlich wie die Ordnungen selbst, solange sie diesen nicht widersprechen.

Die Teilnehmer/Innen an Ausbildungsgängen des DSRV oder seiner Landesverbände erklären sich damit einverstanden, daß im Falle der Ungültigkeit einzelner Teile dieser Richtlinien und Ordnungen, alle anderen Teile ihre Gültigkeit behalten.

#### 4.4 Einvernehmlichkeit

Alle Teilnehmer/Innen an Ausbildungsgängen des DSRV oder seiner Landesverbände erklären sich bereit, im Fall von Unstimmigkeiten oder Beschwerden zunächst im Gespräch mit dem/der jeweiligen Lehrgangs- oder Prüfungsleiter/In nach einer einvernehmlichen Lösung des akuten Problems zu suchen und den Weg über den Beschwerdeausschuß nur in unumgängliche Fällen in Anspruch zu nehmen

#### 4.5 Inkrafttreten

Diese „Rahmenrichtlinien für die Trainer/Innen- Aus- und Fortbildung des DSRV und seiner Landesverbände „ treten mit ihrer Verabschiedung durch das erweiterte DSRV- Präsidium am .....in Kraft.



